Polen und die deutsch-polnischen Beziehungen (1933—1945) in den Schulbüchern der Bundesrepublik Deutschland.[1]

von Zbigniew Kulak

1. Der Geschichtsunterricht über den Nationalsozialismus in den Beschlüssen der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland.

1.1 In den fünfziger Jahren ist der Geschichtsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland durch die am 17. Dezember 1953 von der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) beschlossenen „Grundsätze zum Geschichtsunterricht", die für die Volksschule, Mittelschule sowie für die Mittel- und Oberstufe des Gymnasiums bestimmt waren, maßgeblich geprägt worden. Was den Inhalt dieser „Grundsätze" anbetrifft, so ist dabei die höchst merkwürdige Tatsache festzustellen, daß in dem 18 Seiten umfassenden Dokument der KMK der Begriff „Nationalsozialismus" überhaupt nicht vorkommt. Dem Stoffplan nach sollte das Thema „Das Dritte Reich" im 8. Jahr der Volksschule, im 9. Jahr der Mittelschule, im 10. Jahr der Mittelstufe sowie auch in der Oberstufe des Gymnasiums unter dem Stichwort „Die Diktaturen" und „Der Zweite Weltkrieg und seine Auswirkungen" behandelt werden. Darüber hinaus geben die „Grundsätze" allerdings keinen weiteren Hinweis auf die besondere Bedeutung der Darstellung und der Behandlung dieses Zeitabschnitts im Geschichtsunterricht. Die Verdrängung des Begriffes Nationalsozialismus in diesen offiziellen „Grundsätzen" und die Benutzung eines sehr allgemein aufgefaßten Stichwortes „Diktaturen", als ob zwischen dem nationalsozialistischen Regime mit seinen genoziden Zielsetzungen und anderen Diktaturen, etwa Marschall Piłsudskis, nicht so tiefgreifende Unterschiede bestünden, als daß sie auf gleicher Ebene und infolgedessen gleichbetrachtet werden könnten — dies deutet auf eine Tendenz hin, die in ihrer Bedeutung weit über die Verdrängung des Begriffes Nationalsozialismus hinausgeht und eine Situation offenbart, in der eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus programmatisch ausgespart wurde. Diesem Zustand im Geschichtsunterricht entsprach auch zum Teil die Lage im politischen Leben der Bundesrepublik Deutschland. Der Zusammenhang zwischen den beiden Bereichen des öffentlichen Lebens ist im übrigen viel enger, als man das im allgemeinen wahrnimmt. Die Praxis offenbart eindeutig, daß man kaum eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus im Geschichtsunterricht erwarten kann, wenn diese im politischen Leben keine oder nur eine sehr oberflächliche Rolle spielt. Auf diese Mängel weist auch die entsprechende 24. Schulbuchempfehlung „Bewältigung der Vergangenheit" unter Berücksichtigung des deutsch-polnischen und internationalen Kontextes hin: „Die Art und Weise, wie die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit häufig geführt wurde, insbesondere Inkonsequenzen bei der Durchführung der Entnazifizierung und der gerichtlichen Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen, haben die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Polen und zu anderen Ländern in vieler Hinsicht belastet."

Auf die unzureichende Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus im politischen Leben der Bundesrepublik Deutschland haben viele Forscher auch der Bundesrepublik Deutschland selbst hingewiesen. Hier soll stellvertretend nur einer, Martin Greiffenhagen, zum Wort kommen: „. . . der Übergang vom Dritten Reich in die Bundesrepu-

blik Deutschland litt in den Augen mancher Kritiker doch an politischer Gedankenlosigkeit. Zwar gab es nach Kriegsende eine Fülle von Zeitschriften, die ‚Wandlung', ‚Sammlung', ‚Besinnung', ‚Neubau', ‚Aufbau' versprachen. Trotzdem fand keine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus statt, die politischer Natur gewesen wäre. Das Dritte Reich blieb eine ‚historische Katastrophe'."[2]

Das Ausbleiben einer Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in den KMK-„Grundsätzen" des Jahres 1953 blieb nicht ohne Folgen für den Geschichtsunterricht selbst. Er blieb in dem traditionellen Rahmen einer chronologisch geordneten Verlaufsschilderung vornehmlich der politischen Ereignisgeschichte stecken. Er konzentrierte sich auf das Auswendiglernen von historischen Daten, Fakten und Persönlichkeiten, ohne sie in größere Probleme und Strukturen zusammenzufassen und diese den Schülern offenzulegen. Die Folgen eines so aufgefaßten und praktizierten Geschichtsunterrichts ließen nicht lange auf sich warten. Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre wurde die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland durch solche Tatsachen und Ereignisse wie die Schändung der Kölner Synagoge und jüdischer Friedhöfe, durch antisemitische Schmierereien an verschiedenen Gedenkstätten zur Ehrung der Opfer des Nationalsozialismus, durch zunehmenden Rechtsradikalismus erschreckt. Diese Exzesse und Ausschreitungen, oft von Jugendlichen begangen, ließen sofort die Frage nach der Wirksamkeit des Geschichtsunterrichts in der Entstehung von Abwehrmechanismen gegen den nationalsozialistischen Ungeist, nach seinen Einflüssen auf das Entstehen eines demokratischen Bewußtseins und nach seiner Effizienz für die gesamte politische Bildung der Jugend auftreten. In der Suche nach befriedigenden Antworten mußte man u. a. feststellen, daß der Unterricht über den Nationalsozialismus aus verschiedenen Gründen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, in den Schulen oft überhaupt nicht oder nur sehr unzureichend zur Sprache kam. Infolgedessen sah man die Wurzeln des entstandenen Übels in einem unzureichenden Informationsstand. Diese Einsicht hat die KMK in der 75. Plenarsitzung in Hamburg am 11./12. Februar 1960 veranlaßt, Empfehlungen zur „Behandlung der jüngsten Vergangenheit im Geschichts- und gemeinschaftskundlichen Unterricht in den Schulen" zu beschließen. Einen weiteren Schritt in Richtung vermehrter Berücksichtigung der jüngsten Vergangenheit bildete der Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 5. Juli 1962, mit dem die „Empfehlungen zur Gestaltung der Lehrbücher für den Unterricht in neuster Geschichte und Zeitgeschichte" verabschiedet wurden. Darin heißt es in Punkt 2: „Besonderes Gewicht kommt der Behandlung der Zeitgeschichte (ab 1917) zu. Die gegenwärtige politische Lage Deutschlands und ihre Ursachen müssen deutlich gemacht werden. Ohne eine in die Tiefe dringende Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ist politische Bildung in Deutschland nicht möglich."

Auf derselben Sitzung wurden im Anschluß an die Rahmenvereinbarungen von Saarbrücken die „Rahmenrichtlinien für die Gemeinschaftskunde in den Klassen 12 und 13 der Gymnasien" beschlossen. In den „Grundsätzlichen Bemerkungen" wurden folgende Feststellungen getroffen: „1. Die Gemeinschaftskunde in den Klassen 12 und 13 der Gymnasien umfaßt nach der Saarbrücker Rahmenvereinbarung insbesondere Geschichte, Geographie und Sozialkunde. Sie hat in höherem Maße als andere Gebiete die Aufgaben der politischen Bildung und Erziehung zu erfüllen. . . . 3. Aus dem Charakter der Gemeinschaftskunde ergeben sich fächerübergreifende Aufgaben. Für ihre Behandlung liefern Geschichte, Geographie und Sozialkunde facheigene Beiträge. Die beachten dabei Ordnung und Fragestellung der übergreifenden Aufgaben. . . . Diese Aufgaben werden auf der sicheren Grundlage der auf der Hochschule betriebenen wissenschaftlichen Fächer und ihrer in der Schule erprobten Lehrmethoden behandelt."

Unter den aufgezählten Themen wurden im Punkt „2. Die totalitären Ideologien und ihre Herrschaftsformen" zusammengefaßt, wo neben der „Russischen Revolution 1917 (Vorgeschichte und Auswirkungen)", „die bolschewistische Staats- und Gesellschaftslehre", „Faschistische Bewegungen" und „der Nationalsozialismus" behandelt werden sollte.

Während der gleichen Kultusministerkonferenz wurden auch die „Richtlinien für die Behandlung des Totalitarismus im Unterricht" beschlossen. Diese Richtlinien, Ausdruck eines Antikommunismus im Schulunterricht, wurden mehrmals von verschiedenen Forschern, Historikern und Politologen in der Bundesrepublik Deutschland kritisiert.[3] Besonders aufschlußreich sind die Ausführungen Hans Mommsens, weil sie im Zusammenhang mit der Entwicklung der Erforschung des Dritten Reiches in der Geschichtswissenschaft der Bundesrepublik Deutschland gemacht worden sind: „In der ersten Periode der zeitgeschichtlichen Forschung überwog die Tendenz, die machiavellistischen Züge Hitlers als Diktator hervorzuheben, seinen bestimmenden Einfluß auf die Entwicklung des Regimes in den Vordergrund zu rücken und, im Zusammenhang damit, der Analyse der nationalsozialistischen Ideologie besondere Bedeutung zuzumessen. Daher dominierte auch in diesem Forschungsbereich zunächst die geistesgeschichtliche Betrachtung. Durch die Identifikation des Nationalsozialismus mit einem ‚Hitlerismus' (Hans Buchheim), durch starke Hervorhebung der Totalitarismustheorie und die Akzentuierung der moralisch verwerflichen Züge des Systems wurden die sozialen Ursachen sowohl wie die Mitverantwortlichkeit der herrschenden Eliten an der Durchsetzung der faschistischen Diktatur weitgehend überdeckt. . . . Bis heute hält die Tendenz an, die Handlungen des Regimes als klare Konsequenz der im „Mein Kampf" niedergelegten ideologischen und außenpolitischen Ziele Hitlers hinzustellen und diesen als dämonischen Machttechniker des divide et impera erscheinen zu lassen, obwohl ein solches Erklärungsmodell kaum geeignet ist, die gewaltigen Weltveränderungen, die das Regime hervorrief, plausibel zu machen."[4]

Die Anfälligkeit der Jugend gegenüber dem nationalsozialistischen Ungeist, ihr mangelndes demokratisches Bewußtsein, das sich durch Ausschreitungen artikulierte, sollte durch „Mehr-Informiertsein" über die Fakten der jüngsten Geschichte, durch Aufklärung über die nationalsozialistische Vergangenheit immunisiert werden. Diese optimistische Überzeugung lag den obengenannten Beschlüssen zugrunde. Die Lehrer aber teilten diesen Optimismus der KMK nicht, und nach der Veröffentlichung der Beschlüsse äußerten einige von ihnen sofort ihre Skepsis. So schrieb z. B. der Studiendirektor Horst Rumpf: „So wichtig die möglichst sachliche Belehrung über die Fakten ist, so unersetzlich das Vertrauen auf die reinigende Kraft der durch unbestreitbare Geschichtseinsicht erhellten Vernunft bleibt, so sehr bleibt doch offen, ob hier nicht eine harmlos-rationalistische Vereinfachung des Problems hineinspielt. Es ist sehr die Frage, ob durch quantitative Kürzung früherer Geschichte und die qualitative Ausweitung jüngster Geschichte auch nur irgend etwas Wesentliches gebessert wird."[5] Diese Skepsis sollte sich verhältnismäßig schnell als begründet erweisen, denn mit bloß vermehrter Information konnten die gewünschten Lernziele des Geschichtsunterrichts nicht erreicht werden. Es entstanden Legitimationsprobleme für den so aufgefaßten und praktizierten Geschichtsunterricht hinsichtlich seiner Gegenwartsrelevanz, seines Einflusses auf die Gestaltung des historischen Bewußtseins von Schülern und seiner Effiziens für die politische Bildung der Jugend. Die Kritik, die bezeichnenderweise aus dem Bereich der Sozialwissenschaften kam (u. a. Ludwig von Friedeburg und Peter Hübner, Das Geschichtsbild der Jugend, München 1964), wobei der traditionelle Geschichtsunterricht als autoritär und nationalistisch bewertet wurde, führte, verstärkt noch durch den Eindruck des Protestes der Studentenbewegung und den offenbaren Identitätsverlust der Jugend, zu einer breiten und umfang-

reichen geschichtsdidaktischen Diskussion, in der u. a. auch eine besondere Vorrangstellung für gegenwartsnahe Epochen und Themen gefordert wurde. Auf die Notwendigkeit der Verbesserung und Neugestaltung des Geschichtsunterrichts wiesen auch die immer wieder von verschiedenen Autoren empirisch dokumentierten defizitären Geschichtskenntnisse der Jugend hin.[6] Das größte Aufsehen der öffentlichen Meinung in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland erregten jedoch die von Dieter Boßmann publizierten Auszüge aus 3042 Schüleraufsätzen zum Thema „Was ich über Adolf Hitler gehört habe . . ." (Folgen eines Tabus: Auszüge aus Schüler-Aufsätzen von heute. Frankfurt/M. 1977). Den Kenntnisstand zum Nationalsozialismus bewertete Boßmann auf dieser Grundlage als „historischen Analphabetismus bestürzenden Ausmaßes". (S. 13)

In den siebziger Jahren ist die sogenannte „Hitler-Welle" in Erscheinung getreten. Die Bundestagsdrucksache 8/2184 von 12. 10. 1978 informiert, daß seit 1977 „eine gesteigerte Nachfrage nach NS-Literatur, -Tonträgern, -Filmen und sonstigen Artikeln" registriert wird. Diese Umstände haben wohl auch dazu beigetragen, daß die Kultusministerkonferenz am 20. April 1978 ausführliche Empfehlungen zur „Behandlung des Nationalsozialismus im Unterricht" beschlossen hat. Dort heißt es, „daß es eine wichtige Aufgabe der Schule ist, die Schüler zu politischer Urteilsfähigkeit zu führen und diese durch solide Kenntnisse, insbesondere auch der Geschichte unserer jüngsten Vergangenheit, zu untermauern. Dies ist eine notwendige Grundlage, um junge Menschen vor der Gefahr beschönigender Vorstellungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu schützen. Diese Aufgabe – von der Kultusministerkonferenz u. a. in den Beschlüssen zu ‚Behandlung der jüngsten Vergangenheit in Geschichts- und gemeinschaftskundlichem Unterricht' und den ‚Richtlinien für die Behandlung des Totalitarismus im Unterricht' niedergelegt und inzwischen von den Ländern in die Lehrpläne umgesetzt – besteht fort. Die Schule muß auch heute der unkritischen Hinnahme von verharmlosenden oder gar verherrlichenden Darstellungen des durch Diktatur, Völkermord und Unmenschlichkeit gekennzeichneten Dritten Reiches und seiner Repräsentanten aktiv entgegenwirken. . . . Sie [die Kultusminister] werden die Schulen anweisen, diesen Gegenstand entsprechend den Richtlinien und Lehrplänen mit besonderer Intensität zu behandeln."

Die Tendenzen zu verharmlosenden oder sogar verherrlichenden Darstellungen der Geschichte des nationalsozialistischen Reiches, vornehmlich in der historischen Trivialliteratur, nahmen ein solches Ausmaß an, daß ernsthafte Überlegungen entstanden, ihnen auf gerichtlichem Wege (das geplante, sogenannte Auschwitz-Lüge-Gesetz) entgegenzutreten. Die Idee des gerichtlichen Entgegenwirkens wurde schließlich aus verschiedenen Gründen fallengelassen. Diese Erwägungen weisen aber einerseits auf das Ausmaß des Problems hin, andererseits dokumentieren sie auch eine gewisse Hilflosigkeit und Unwirksamkeit des Geschichtsunterrichts.

Ein weiterer Schritt zur Vervollständigung und Vertiefung des Geschichtsunterrichts über den Nationalsozialismus wurde am 4. Dezember 1980 von der KMK durch die beschlossene „Empfehlung zur Behandlung des Widerstandes in der NS-Zeit im Unterricht" getan. Dort bekräftigten Kultusminister und Kultussenatoren „die Notwendigkeit, im Geschichtsunterricht sowie in der politischen Bildung grundlegende Kenntnisse und Einsichten über die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu vermitteln". Darüber hinaus ist aber in dieser Empfehlung auch eine eindeutige Gegenwartsrelevanz festzustellen, denn „die Behandlung des Widerstandes gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft in Schule und politischer Bildung hat das Ziel, Erinnerungen wachzuhalten, geschichtliche Grundkenntnisse zu vermitteln und das politische Urteil zu schärfen. Dadurch soll sie bei den jungen Menschen demokratische Werthaltungen befestigen und entsprechende Verhaltensweisen aufbauen. Die Untersuchung des Widerstandes soll die Achtung vor den Menschenrechten, die politische und moralische Verantwortlichkeit

und das Eintreten für eine Ordnung stärken, in der verschiedene politische und weltanschauliche Richtungen im demokratischen Verfassungskonsens nebeneinander und miteinander bestehen können. In den Kräften des Widerstandes, so verschieden sie waren, zeigt sich ein gemeinsamer Wille zur moralischen Selbstbehauptung auch in einer aussichtslosen politischen Lage. In der Vergegenwärtigung des Widerstandes im Unterricht und politischer Bildung liegt daher ein Schlüssel für die Zukunft unserer demokratischen Ordnung."

Diese Gegenwartsrelevanz blieb nicht ohne Folgen für die Darstellung des Widerstandes in den Schulbüchern der Bundesrepublik. Sie führte dazu, daß in den Schulbüchern der Bundesrepublik überwiegend nur der deutsche Widerstand dargestellt wird.

2. Die Darstellung des Dritten Reiches in den Schulbüchern der Bundesrepublik Deutschland.

2.1 Aus dem vorstehenden Überblick geht eindeutig hervor, daß in den Beschlüssen der KMK der Darstellung und Behandlung des Nationalsozialismus im Schulunterricht erst im Laufe der Zeit eine immer größere Bedeutung zugemessen wurde. Das führte, zusammen mit den Ergebnissen der schon erwähnten geschichtsdidaktischen Diskussion, zu einer großen Erweiterung der Darstellung und Behandlung des Nationalsozialismus in den Lehrplänen der Bundesrepublik und somit auch in den Schulbüchern und infolgedessen im gesamten Geschichtsunterricht aller Schultypen, besonders aber der Sekundarstufe II. Dort wurde das Lernmaterial so erweitert, daß es in einem Bande nicht mehr unterzubringen war. Das veranlaßte einige Schulbuchverlage, die die neuen Lehrpläne voll berücksichtigen wollten, gesonderte, nur der Geschichte des Dritten Reiches gewidmete Schülerbände wie auch spezielle Unterrichtshilfen und Handreichungen für Lehrer herauszugeben. So hat z. B. einer der größten Schulbuchverlage der Bundesrepublik Deutschland, der Ernst-Klett-Verlag in Stuttgart, die von Wolf-Rüdiger Größl und Harald Hermann bearbeiteten „Stundenblätter: Das Dritte Reich – Beispiel eines faschistischen Staates" herausgegeben. Das Buch, als Handreichung für Lehrer bestimmt, hat einen Umfang von 151 Seiten und eine Beilage mit weiteren 32 Seiten in Form von Unterrichtstabellen. Der gesamte in diesem Buch gebotene Lernstoff ist, um dem Lehrer die Vorbereitung des Unterrichts zu erleichtern, in 18 thematische Unterrichtsstunden eingeteilt und mit zahlreichen Literaturangaben versehen. Der gleiche Schulbuchverlag hat im Rahmen der Serie „Politische Weltkunde II für das 12./13. Schuljahr. Themen zur Geschichte, Geographie und Politik" den von Bernd Hey und Joachim Radkau verfaßten Schülerband „Nationalsozialismus und Faschismus" (3. Auflage 1984, 174 Seiten) herausgegeben. Im gleichen Verlag erschien im Rahmen der Serie „Quellen zur Geschichte und Politik" das Quellenheft von Werner Conze „Der Nationalsozialismus 1934–1945. Totaler Führerstaat und nationalsozialistische Eroberungspolitik" (1. Auflage 1984, 131 Seiten). Die Quellenauszüge, in fünf Abschnitten gegliedert, sind folgenden Themen gewidmet:

I. Nationalsozialistische Durchdringung des Staates und der Gesellschaft
II. Hitlers Großraum- und Eroberungspolitik
III. Die Konsequenzen des Antisemitismus als des Zentrums der Politik Hitlers
IV. Der Kirchenkampf
V. Der Nationalsozialismus und das deutsche Volk

Im Hirschgraben-Verlag wurde das Lehrerhandbuch „Das Dritte Reich im Unterricht" von Günter van Norden (4. veränderte Auflage 1981, 100 Seiten) veröffentlicht. Es soll

dem Lehrer die Durchführung einer Unterrichtsreihe von 9 Unterrichtseinheiten erleichtern.

Im Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, ist im Rahmen der Serie „Geschichte – Politik, Unterrichtseinheiten für ein Curriculum" das Lehrerheft von Erich Kosthorst „Das nationalsozialistische Regime" (1980, 72 Seiten) und dazu ein Materialheft von 96 Seiten und ein Arbeitsheft von 84 Seiten erschienen. Neben den gesonderten Veröffentlichungen nimmt die Darstellung des Dritten Reiches in den Schulbüchern einen ebenfalls breiten Raum ein, der manchmal ein Drittel des Gesamtumfangs erreicht: So z. B. in „Zeitaufnahme", Bd. 3. Die umfangreiche Darstellung des Dritten Reiches in den Schulbüchern bedeutet aber nicht, daß

3. Polen und die deutsch-polnischen Beziehungen 1933–1945

3.1 ebenso ausführlich behandelt werden. Wie aus den oben zitierten Beschlüssen der KMK klar hervorgeht, fordern die Lernziele bei der Behandlung des Nationalsozialismus, daß die Darstellung sich vor allem auf der Ideologie, auf das NS-Herrschaftssystem und innenpolitische Fragen konzentriert. Die Außenpolitik und die Kriegsereignisse bilden keinen Schwerpunkt der Darstellung. Infolgedessen sind auch die Möglichkeiten der Berücksichtigung der deutsch-polnischen Beziehungen gering. Diese werden in folgenden thematischen Zusammenhängen berücksichtigt:

3.1.1 bei der Darstellung des deutsch-polnischen Nichtangriffspaktes

3.1.2 im Zusammenhang mit der Behandlung der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges

3.1.3 bei der Schilderung der nationalsozialistischen Besatzungspolitik und des Widerstandes.[7]

3.1.1.1 Die polnisch-deutsche Nichtangriffserklärung vom 26. Januar 1934 wird nicht in allen Schulbüchern erwähnt. Wenn sie aber erwähnt wird, dann wird meistens die korrekte Bezeichnung „Nichtangriffspakt" gebraucht. In einigen Fällen wird er „Freundschafts- und Nichtangriffspakt" (Hi I, S. 84; Hi III, S. 79; Bu I, S. 34; Kl XI, S. 89) genannt, was bekanntlich falsch ist und schon in den Empfehlungen kritisiert wurde.

Zweimal wurde das Zustandekommen des Nichtangriffspaktes im Zusammenhang mit den Präventivkriegsplänen Pilsudskis geschildert:

„Nachdem die Anregung Pilsudskis, der deutschen Aufrüstung durch ein bewaffnetes Vorgehen gegen Deutschland zuvorzukommen, in Paris und Prag keine Gegenliebe gefunden hatte, schloß Polen einen Nichtangriffspakt mit Hitler" (Bu III, S. 133). Hierzu wäre noch folgendes festzustellen: In der Geschichtswissenschaft der Bundesrepublik Deutschland und infolgedessen auch in einigen Schulbüchern werden die Präventivkriegspläne Pilsudskis als eine historisch bewiesene Tatsache dargestellt. Dagegen stellt die polnische Historiographie sie nur als eine Hypothese dar, weil es bis heute keine völlig überzeugenden Quellenbelege dazu gibt.

Ein Schulbuchautor behauptet, daß der Nichtangriffspakt „in vielen Staaten hoch bewertet [wurde], weil gerade dieser Staat [d. h. Polen] 1919 große deutsche Gebiete erhalten hatte" (Au I, S. 39). In den Schulbüchern der Bundesrepublik Deutschland werden die polnischen Teilungsgebiete Preußens sehr oft als deutsche Gebiete bezeichnet und in keinem Zusammenhang mit den Teilungen Polens behandelt.

3.1.2.1 Die überwiegende Mehrheit der analysierten Schulbücher gibt eine wissenschaftlich und pädagogisch einwandfreie Schilderung der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges durch das nationalsozialistische Deutschland. Es gibt aber auch negative Ausnahmen, die um so mehr beanstandet werden müssen, weil sie sich in neu herausgegebenen Schulbüchern finden. Diese Darstellungen heben auch eine angebliche Verantwortung Polens am Zustandekommen des Zweiten Weltkrieges hervor: „Zur Abwendung eines Krieges machte die britische Regierung in der Nacht vom 28. zum 29. August 1939 den Vorschlag, daß Polen und Deutschland verhandeln sollten. Dem stimmte Hitler am 29. August zu. Er war bereit, einen polnischen Bevollmächtigten am 30. August zu empfangen. Polen weigerte sich jedoch, einen Unterhändler zu entsenden. Lediglich wurde der polnische Botschafter in Berlin, Lipski, beauftragt, der deutschen Regierung mitzuteilen, daß Polen den britischen Vorschlag prüfen wolle. Infolge dieser unklugen Taktik der polnischen Regierung hatte Hitler für das deutsche Volk einen Vorwand, durch den polnischen Starrsinn zum Kriege getrieben worden zu sein." So im Schulbuch „Geschichte und Politik, 1. Lehr- und Arbeitsbuch für den Unterricht in Geschichte und Gemeinschaftskunde" von Prof. Dr. Kurt Gönner, Prof. Rolf Krug, Prof. Dr. Heinz-Theo Niephaus und Eugen Weis, Ministerialdirigent im Ministerium für Kultus und Sport, Baden-Württemberg (Verlag Dr. Max Gehlen, Bad Homburg von der Höhe, 7. überarbeitete Auflage 1983, 181 Seiten).

Es ist einfach unerklärlich, wie eine solche Darstellung angesichts des internationalen und deutschen Forschungsstandes der Geschichtswissenschaft von Verfassern, die hohe Stellungen innehaben, verantwortet werden kann.

Eine ähnliche isolierte Betrachtungsweise des deutsch-polnischen Verhältnisses am Vorabend des Zweiten Weltkrieges kann man auch im Schulbuch „Wurzeln unserer Gegenwart, Geschichte für die Hauptschule 5" (Baumann-Ehrenwirth Verlag, o. J., 21 Seiten), finden. Dort ist in einer Zusammenfassung zu lesen: „Das Problem des Zugangs nach Ostpreußen und Ausschreitungen gegen Deutsche wurden für Hitler zum Anlaß für den Einmarsch in Polen am 1. September 1939."

Eine ebenfalls verengte Perspektive, in der die Ursachen des Zweiten Weltkrieges vor allem auf Polen begrenzt werden, kann man auch im Schulbuch „Geschichte für die Hauptschule, 9. Jahrgangsstufe" (Verlag Ludwig Auer, Donauwörth, 1. Auflage 1982, S. 45) nachlesen: „Er [Hitler] forderte einen freien Zugang nach Ostpreußen. Dieser Teil Deutschlands war durch den sogenannten Korridor, die schmale Verbindung Polens mit der Ostsee, vom übrigen Reich getrennt. Hier sollte Polen einen Landstreifen für eine Straße und eine Bahnlinie, später den gesamten Korridor abtreten. Außerdem verlangte er, daß die Freie Stadt Danzig wieder in das Reich eingegliedert würde." In diesem Schulbuch wird auch eine polnische Mitverantwortung am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges suggeriert: „Polen, das gegen die deutsche Minderheit bis zur Verfolgung unerbittlich vorging und den Krieg gegen das Deutsche Reich seit dem Frühjahr 1939 propagierte, blieb in der Korridorfrage und gegen die Forderung, Danzig in das Reich einzugliedern, hart." (Ebenda)

In manchen Schulbüchern wird die Mitverantwortung Polens an der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges auf sehr verschiedene Art und Weise zum Ausdruck gebracht. So z. B. ist im Schulbuch „Geschichte – kennen und verstehen" (10. Jahrgangstufe, Verlag Ludwig Auer, Donauwörth, 1. Auflage 1984) ein Kapitel mit folgendem Titel vorzufinden: „Nationalistische und faschistische Mächte gefährden und zerstören den Frieden", in dem die imperialistische Expansion Japans bis 1939, die Expansionspolitik des faschistischen Italien und „die Expansionsbestrebungen Polens" wie folgt dargestellt werden: „Die 1918 neu gegründete Republik Polen hatte die Ergebnisse der Friedenskonferenzen nach dem Ersten Weltkrieg und durch bewaffneten Kampf ihr Staatsgebiet beträchtlich erweitern können. Unter dem Schutz Frankreichs gewann Polen Ostgalizien, Posen-Westpreußen, Teile des Teschener Landes, das Wilna-Gebiet und im russisch-polnischen Krieg 1920 große Gebiete Weißrußlands, die weit über die polnische Volkstumsgrenze hinausgingen. Damit setzte sich Polen von Anfang an in einen Gegensatz zu den meisten

Nachbarstaaten, die sich mit diesen expansiven Bestrebungen des polnischen Staates nicht abfinden konnten. Besonders das Minderheitenproblem hat die Beziehungen zum Deutschen Reich und zur Sowjetunion belastet; gespannt war auch das Verhältnis zu Litauen und zur Tschechoslowakei. Durch den Nichtangriffspakt 1934 mit Hitler ist der Gegensatz zum Deutschen Reich vorübergehend abgeschwächt worden, nachdem vorher noch Pläne des Marschalls Pilsudski bestanden hatten, die Machtübernahme der Nationalsozialisten durch einen Angriff gegen Deutschland zu verhindern. Dies war jedoch am Einspruch der Westmächte gescheitert. Die grundsätzlichen deutsch-polnischen Interessenkonflikte in bezug auf Danzig und die deutsche Ostgrenze blieben jedoch auch nach 1934 bestehen. Sie konnten schnell zum Anlaß neuer Spannungen und Auseinandersetzungen werden." (S. 131)

Bei dieser Darstellung ist die historische Perspektive sichtlich falsch angesetzt worden, denn in Europa hat nicht das faschistische Italien und das nationalistische Polen den Frieden gefährdet und zerstört, sondern das rücksichtslose Macht- und Hegemoniestreben des nationalsozialistischen Deutschland.

Auch die Schilderung der deutsch-polnischen Beziehungen am Vorabend des Zweiten Weltkrieges ist unakzeptabel, da sie eine angebliche Mitverantwortung Polens hervorhebt: „Zur selben Zeit wiederholte Hitler seine Forderungen gegenüber Polen, die er schon im Herbst 1938 gestellt hatte: Rückgabe Danzigs und eine exterritoriale Eisenbahn- und Straßenverbindung durch den polnischen Korridor nach Ostpreußen. Die Vorstellungen stoßen jedoch bei der polnischen Regierung auf entschiedene Ablehnung. Da Polen nun als nächster Staat gefährdet schien, gab Chamberlain am 31. März 1939 eine feierliche Garantieerklärung für den Bestand Polens ab, der sich auch Frankreich anschloß. So gestärkt begannen die Polen eine Hetzkampagne gegen Deutschland. In der polnischen Presse wurde mit dem Ruf: ‚Auf nach Berlin' unverholen mit dem Krieg gegen Deutschland gedroht. Manche Zeitungen forderten sogar, Polens Westgrenze müsse bis an die Oder vorgeschoben werden." (S. 147)

Zu den im Zitat angeführten Informationen aus der polnischen Presse ist folgendes zu bemerken. Die Redaktion der in Polen sehr bekannten katholischen Monatsschrift „Znak" (Zeichen) hat aus Anlaß des 45. Jahrestages der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges eine repräsentative Auswahl von Pressestimmen und Kommentaren aus den wichtigsten polnischen Zeitungen und Zeitschriften aller politischen Richtungen aus den letzten Monaten und Wochen vor dem Kriege zusammengestellt und veröffentlicht: „W obliczu wojny, Z prasy polskiej 1939 roku." (Im Angesicht des Krieges, Aus der polnischen Presse des Jahres 1939) [Społeczny Instytut Wydawniczy Znak, Kraków 1984]. In dieser Anthologie lassen sich die oben zitierten Behauptungen nicht nachweisen. Wenn die angeführten Informationen überhaupt richtig sind, dann könnten sie nur aus der polnischen Boulevardpresse stammen. Wenn sich ein Schulbuchautor entschließt, einseitig aus solchen Quellen zu zitieren oder sich auf sie zu berufen, dann muß er sich auch den Vorwurf der Manipulation gefallen lassen, um so mehr, als sein Vorgehen äußerst selektiv ist. Denn die damalige, durch das Reichspropagandaministerium gesteuerte deutsche Presse wird in diesem Schulbuch nicht zitiert. Übrigens: ist der Autor dieses Textes tatsächlich davon überzeugt, daß die Hetzkampagne von Polen begonnen wurde?

Andererseits wird am Ende des oben zitierten Abschnitts die Verantwortung Hitlers stark hervorgehoben: „Hitler hatte in freier Entscheidung den Krieg mit Polen entfesselt und das Risiko eines europäischen Krieges mit den Westmächten in Kauf genommen. Damit hatte er in verantwortungsloser und verwerflicher Weise das Schicksal des deutschen Volkes seinem Machtstreben untergeordnet, denn das Deutsche Reich war 1939 keineswegs auf einen längeren Krieg vorbereitet und sah sich wiederum in einen Zweifrontenkrieg verwickelt." (Ebenda, S. 148)

Die Manipulation in dieser Darstellung besteht darin, daß die Polen unterstellte Verantwortung generalisiert wird. Es wird pauschal „die Polen" geschrieben. Dagegen wird die wissenschaftlich einwandfrei geklärte Verantwortung personifiziert und auf Hitler selbst begrenzt. Außderdem wäre im Zusammenhang mit dieser Darstellung noch zu fragen, ob Hitler „in verantwortungsloser und verwerflicher Weise das Schicksal" nur „des deutschen Volkes seinem Machtstreben untergeordnet" hat. Aus pädagogischen Gründen sollte die Perspektive nicht nur auf den nationalen Rahmen begrenzt bleiben, denn dem Machtstreben des nationalsozialistischen Deutschland sind sehr viele europäische Völker zum Opfer gefallen. Im übrigen ist der logische Bezug des obigen Zitates wohl eher eine Entgleisung: als ob es weniger verwerflich und verantwortungslos gewesen wäre, wenn der Krieg bei besserem Rüstungsstand entfesselt worden wäre.

Es gibt auch höchst merkwürdige Formulierungen wie z. B. über die von Hitler gezogene Reichsgrenze in Polen, die aus einem weit verbreiteten Schulbuch stammen: „Hitler gliederte dem Reich nicht nur Danzig und die 1919 abgetretenen Provinzen wieder an, sondern schob die Reichsgrenze weiter über sie hinaus in rein polnisches Land bis in die Nähe Warschaus und Krakaus vor." (Zeiten und Menschen, Neue Ausgabe B. Bd. 4: Zeitgeschichte. Verlag Ferdinand Schöningh Schroedel Schulbuchverlag, 1983, S. 114.) Diesen Formulierungen zufolge beginnt „rein polnisches Land" erst in der „Nähe Warschaus und Krakaus". Diese Schilderung, aus der Sicht einer verengten, nationalsozialistischen Monoperspektive entstanden, wurde vom Verfasser dieser Zeilen schon im Jahre 1972 beanstandet.[8]

Heute, im Jahre 1985, nach langjährigen Bemühungen auf dem Gebiet der deutsch-polnischen Schulbuchrevision, nach erfolgreichem Abschluß der achtzehn Schulbuchkonferenzen geistert diese Formulierung immer noch im selben Schulbuch herum, obwohl seit 1972 mehrere neue Ausgaben dieses Lehrbuches erschienen sind und damit auch mehrere Gelegenheiten zur Korrektur seines Inhalts. Diese verengte Monoperspektive hat einen breiteren Kontext. In der Geschichtswissenschaft und in den Schulbüchern der Bundesrepublik Deutschland werden wohl die Teilungen Polens negativ eingeschätzt, nicht aber ihre Folgen. Das kann man am besten im Zusammenhang mit der Darstellung der territorialen Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages feststellen, die in der überwiegenden Mehrzahl ohne Bezugnahme auf die Teilungen Polens und als deutsche Gebiete dargestellt werden, obwohl das alles, Oberschlesien ausgenommen, Teilungsgebiete Polens waren.

Vor einer nur auf die deutsch-polnischen Beziehungen eingeengten Darstellung des Kriegsbeginns warnt der Geschichtsdidaktiker Prof. Dr. Günter van Norden in seinem Lehrerhandbuch „Das Dritte Reich im Unterricht" (Hirschgraben Verlag, Frankfurt/M., 4. veränderte Auflage 1981, S. 37). Dort empfielt Norden, ausdrücklich auch den Schwerpunkt Kriegsbeginn zu behandeln und begründet das folgendermaßen: „Dieser Schwerpunkt ist darum notwendig, weil mancherorts die Tendenz besteht, das deutsch-polnische Verhältnis isoliert zu betrachten. Dann argumentiert man folgendermaßen: Die deutschen Wünsche hinsichtlich der Wiedervereinigung Danzigs mit dem Reich und der Errichtung einer exterritorialen Autostraße und Bahnlinie durch Pommerellen waren doch nur zu gerechtfertigt; die Entscheidung von Versailles war unerträglich, sie mußte revidiert werden; auf die vernünftigen Vorschläge Deutschlands ist Polen nicht eingegangen, es war zu keinerlei Konzessionen bereit, es hat sogar physischen Druck auf die in Polen wohnenden Deutschen ausgeübt, der sich bis zum Terror steigerte; es wurde in seiner Haltung besonders von England unterstützt — also waren eigentlich Polen und England am Ausbruch des Krieges schuld. Diese Argumentation ist insofern unhistorisch, als man die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen eben nicht isoliert betrachten darf. Vielmehr muß man sie sehen vor dem Hintergrund der gesamteuropäischen Ver-

hältnisse: Nachdem Hitlerdeutschland mit der Zerschlagung der Tschechoslowakei das wahre Gesicht seiner Außenpolitik gezeigt hatte, versteifte sich die Haltung Polens und Großbritanniens bis zur Unnachgiebigkeit; man war nun nicht mehr bereit, Hitler in Verhandlungen entgegenzukommen, da man jetzt wußte, wie er Konzessionen ausnutzte. Großbritannien gab noch im März 1939 eine Garantieerklärung für Polen ab, der auch Frankreich zustimmte. Dieser Fragenkreis müßte mit den Schülern besprochen werden, indem man zunächst die im ersten Absatz dargelegte Argumentation zur Diskussion stellt." (S. 37)

Die Ausführungen v. Nordens haben die Verfasser der oben erwähnten Schulbücher nicht überzeugen können, obwohl sie dem Forschungsstand der internationalen und der deutschen Geschichtswissenschaft voll entsprechen. Die Tatsache, daß van Norden dieser Thematik so viel Aufmerksamkeit schenkte, ist ein Beweis dafür, daß die geschichtsgetreue Darstellung des Kriegsbeginns für einige Schulbuchautoren immer noch ein Problem darstellt. In diesem Zusammenhang ist es sehr zu begrüßen, daß Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner beachtenswerten Rede vom 8. Mai 1985, die er aus Anlaß des 40. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vor dem Bundestag gehalten hat, auch auf die Ursachen des Zweiten Weltkrieges eingegangen ist und dazu unzweideutig feststellte: „Hitler wollte die Herrschaft über Europa, und zwar durch Krieg. Den Anlaß dafür suchte und fand er in Polen." Anschließend zitierte der Bundespräsident aus der Ansprache, die Hitler am 23. Mai 1939 in der Neuen Reichskanzlei vor den höchsten Repräsentanten der Wehrmacht hielt. Das ist eine der wichtigsten Primärquellen, die keinen Zweifel über Hitlers Kriegsabsichten läßt und die auch in den meisten der hier analysierten Schulbücher berücksichtigt wurde. Aus dieser Ansprache zitierte der Bundespräsident folgende Sätze: „Weitere Erfolge können ohne Blutvergießen nicht mehr errungen werden . . . Danzig ist nicht das Objekt, um das es geht. Es handelt sich für uns um die Erweiterung des Lebensraumes im Osten und Sicherstellung der Ernährung . . . Es entfällt also die Frage, Polen zu schonen, und bleibt der Entschluß, bei erster passender Gelegenheit Polen anzugreifen . . . Hierbei spielen Recht oder Unrecht oder Verträge keine Rolle." (Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Nr. 52, 9. 5. 1985, S. 443)

Die Rede des Bundespräsidenten könnte Hilfe beim Geschichtsunterricht leisten, und es wäre wünschenswert, wenn sie dort eine Verwendung finden würde.

Anmerkungen

[1] Liste der verwendeten Schulbücher und pädagogischen Veröffentlichungen – siehe Anhang. An dieser Stelle möchte ich ein Wort des aufrichtigen Dankes an die Direktion des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung und persönlich an Herrn Prof. Dr. Karl-Ernst Jeismann, Herrn Prof. Dr. Ernst Hinrichs und Herrn Dr. Wolfgang Jacobmeyer für die mir gebotene Möglichkeit eines 14tägigen Studienaufenthaltes sowie für die mir zur Verfügung gestellten Schulbücher und pädagogische Veröffentlichungen richten.

[2] Martin Greiffenhagen, Traditionsbestände des Nationalsozialismus in der politischen Kultur der Gegenwart. In: Claus-Jürgen Roepke (Hg.), Lektionen nach Weimar. Gedenken zur heutigen politischen Kultur. München, Christian Kaiser Verlag, 1983, S. 103.

[3] Klaus Hildebrandt, Das Fach Geschichte in den Lehrplänen der Bundesrepublik. In: Helmut Hoffacker, Klaus Hildebrandt, Bestandsaufnahme Geschichtsunterricht. Stuttgart 1973, S. 34 f. Reinhard Kühnl (Hg.), Geschichte und Ideologie, Kritische Analyse bundesdeutscher Geschichtsbücher. Reinbek b. Hamburg, 1973, S. 203 f. M. Greiffenhagen, R. Kühnl, J. B. Müller, Totalitarismus, Zur Problematik eines politischen Begriffs. München 1972. Dort auch weitere Literaturangaben; Ossip K. Flechtheim, Totalitarismus = Faschismus + Kommunismus? In: Anneliese Mannzmann (Hg.), Hitlerwelle und historische Fakten. Königstein 1979, S. 60–70. (Historie heute Bd. 1).

[4] Andreas Alföldi, Ferdinand Seibt, Albrecht Timm, Probleme der Geschichtswissenschaft. Düsseldorf 1973, S. 132 f., zit. nach Kl XI, S. 99.

[5] Horst Rumpf, Schule, Geschichtslosigkeit, Entwurzelung. In: GWU, Nr. 11/1960, S. 693.

[6] Hans Oehler, Geschichtswissen und Geschichtsbild der Abiturienten. In: Reinhard Mielitz, Das Lehren der Geschichte. Göttingen 1969; Reinhard Mielitz, Das Faktenwissen der Studienanfänger. Ebenda; Karl Holl, Geschichtsunterricht für eine demokratische zukunftsorientierte Gesellschaft. In: GWU 1970, S. 480–494; Gerhard Wiesmüller, Unbewältigte Vergangenheit – überwältigte Gegenwart? Vorstellungen zur Zeitgeschichte bei Schülern des 9. Schuljahres verschiedener Schulformen. Stuttgart 1972; Karl Filser, Geschichte mangelhaft. Die Krise eines Unterrichtsfaches in der Volksschule. München 1973.

[7] Dieser Thematik war die X. Schulbuchkonferenz gewidmet.

[8] Zbigniew Kulak, Das Bild Polens in den westdeutschen Schulbüchern. In: Janusz Rachocki (Hg.), Volksrepublik Polen – Bundesrepublik Deutschland. Probleme der Normalisierung gegenseitiger Beziehungen. Poznań 1972, S. 215.

Anhang

Zusammenstellung der verwendeten Schulbücher

Siegel	Auflage	Verlag und Titel
		Ludwig Auer Donauwörth
Au I	1982	Geschichte für Hauptschule
Au II	1984	Geschichte – kennen und verstehen
		E. C. Baumann K.G. Kulmbach Ehrenwirt Verlag GmbH München
Ba-Eh I	o.J. (ca. 1983)	Wurzeln unserer Gegenwart. Geschichte für Hauptschule. Unterrichtspraktisches Lehrerhandbuch
Ba-Eh II	o.J.	Wurzeln unserer Gegenwart. Geschichte für Hauptschule
		Blutenburg Verlag München
Bl I	1979	Zeiten und Menschen. Ausgabe A, Bd. 4: Europa und die Welt. Von 1890 bis zur Gegenwart
		C. C. Buchners Verlag Bamberg
Bu I	1983	Geschichte Entdecken
Bu II	1981	Geschichte für Realschulen 4
Bu III	1984	Unser Weg in die Gegenwart. Bd. 4: Neuste Zeit
		Moritz Diesterweg Frankfurt/M.
Di I	1979	Geschichtliche Weltkunde. Bd. 3
Di II	1982	Geschichtliche Weltkunde. Bd. 4
Di III	1983	Geschichtliche Weltkunde. Bd. 4 Ausgabe für Bayern
Di IV	1980	Handbuch des Geschichtsunterrichts. Bd. V
Di V	1980	Lernimpulse Bd. 3
		Frankonius Verlag Limburg
Fr. I	1982	Werner Loch, Alfons Hoffmann: Der Nationalsozialismus.
		Verlag Dr. Max Gehlen Bad Homburg v. d. H.
Ge I	1983	Geschichte und Politik 1
		Hirschgraben Verlag Frankfurt/M.
Hi I	1984	Fragen an die Geschichte. Bd. 4
Hi II	1984	Lehrerbegleitband
Hi III	1984	Geschichte für Morgen
Hi IV	1981	Günther van Norden, Das Dritte Reich im Unterricht.
Hi V	1982	H. Heumann (Hg.), Problemorientierter Geschichtsunterricht Bd. 3
		Ernst Klett Stuttgart
Kl I	1982	Damals und heute. Ausgabe F für Baden-Württemberg
Kl II	1977	Damals und heute. Ausgabe D
Kl III	1982	Erinnern und urteilen IV
Kl IV	1978	Grundriß der Geschichte. Ausgabe B. Bd. III

Siegel	Auflage	Verlag und Titel
Kl V	1977	Grundriß der Geschichte. Zweibändige Ausgabe
Kl VI	1984	Grundriß der Geschichte. Bd. 2
Kl VII	1981	Menschen in ihrer Zeit. Bd. 4
Kl VIII	1978	Menschen in ihrer Zeit. Bd. 6
Kl IX	1981	W. R. Grössl, H. Herrmann, Stundenblätter: Das Dritte Reich
Kl X	1984	W. Conze, Der Nationalsozialismus 1934—1945. Quellen zur Geschichte und Politik
Kl XI	1984	Politische Weltkunde II. Nationalsozialismus und Faschismus von Bernd Hey, Joachim Radkau
		Paul List Verlag München
Li I	1978	Geschichte unserer Zeit
		R. Oldenbourg Verlag München
Ol I	1982	Blick in die Vergangenheit
		Ferdinand Schöningh Paderborn, Schroedel Schulbuchverlag
Schö-Schr I	1983	Zeiten und Menschen. Neue Ausgabe, Bd. 4
Schö-Schr II	1978	Zeiten und Menschen. Ausgabe C, Bd. 4
Schö-Schr III	1982	Zeiten und Menschen. Ausgabe K, Bd. 4
		Georg Westermann Braunschweig
We I	1979	Die Reise in die Vergangenheit. Bd. 4
We II	1983	Zeitaufnahme. Bd. 3/4

Hillgruber: Diskussionsbeitrag zum Referat Kulak

Unter Hinweis auf seine Tätigkeit als junger Gymnasiallehrer in den 50er Jahren wandte sich Herr Hillgruber gegen das zu negativ gezeichnete Bild Kulaks hinsichtlich der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in den Schulen. Er verwies auch auf die großen Auflagen des Buches Mau-Krausnick und der Quellensammlung von Conze, die damals in den Schulbibliotheken reichlich vorhanden waren und die Möglichkeit zur intensiven Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus boten. Allerdings konzedierte Hillgruber, daß in den 50er Jahren in der Atmosphäre des Kalten Krieges die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus weithin im Vordergrund gestanden habe.

Jacobmeyer: Diskussionsbeitrag zu Kulak

Die Negativbeispiele sind weit überwiegend von solchen Büchern abgeleitet, die erstens in ihrem Marktanteil nicht als repräsentativ für die Bundesrepublik Deutschland eingeschätzt werden können und die zweitens regional über den süddeutschen Raum (Baden-Württemberg und Bayern) nicht hinausreichen. – Frage, ob nicht die genaue Umkehrung der Feststellungen des Referenten zutreffend ist, daß nämlich im Großen und Ganzen die repräsentativen Lehrbücher, die in den großen Flächenstaaten wie Hessen, Nordhein-Westfalen, Niedersachsen usw. zugelassen sind, auch wesentlicher befriedigender in ihrer Darstellung sind.